

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II

PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letzte Überarbeitung: –

Version: 1

Abschnitt 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname: Pigmente für Permanent Make-up «Face» (Lips Hybrid Line)

REACH-Registrierungsnummer: nicht anwendbar (Gemisch)

Farbtöne: Toffee, Cherry, Last Love, Marsala, Quartz, Sugar, Detroit, Scherbet, Strawberry, Raspberry, Caramel, Paprica, Apricot, Tokyo, Amsterdam, Granate, Chili, Blush, Lilac, Taup, Cream, Mousse, Brownie

Verwendung: Permanent Make-up

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): –

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen: Anwendung für Permanent Make-up.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3. HERKUNFTSLAND

Armenien

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: darveks@gmail.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Vergiftungsinformationszentrale (Österreich) – Tel.: +43 1 406 4343

Antigiftzentrum Centre Antipoisons (Belgien) – Tel.: +32 070 245 245

Nationales Toxikologiezentrum, Krankenhaus für aktive medizinische Behandlung und Notfallmedizin "N.I. Pirogov" (Bulgarien) – Tel./Fax: +359 2 9154 233

Vergiftungsinformationszentrum (Kroatien) – Tel.: +385 1 234 8342

Toxikologisches Informationszentrum (Tschechische Republik) – Tel.: +420 224 919 293 / +420 224 915 402

Poison Control Hotline (Dänemark) – Tel.: +45 82 12 12 12

Vergiftungsinformationszentrum (Estland) – Tel.: +372 794 3794 (oder 16662 national)

Poison Information Centre (Finnland) – Tel.: +358 09 471 977

ORFILA (INERIS) (Frankreich) – Tel.: +33 (0) 1 45 42 59 59

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II

PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letzte Überarbeitung: –

Version: 1

Health Toxicological Information Service (Ungarn) – Tel.: +36 80 20 11 99

Poison Centre (Island) – Tel.: +354 543 2222

National Poisons Information Centre (Irland) – Tel.: +353 (0)1 809 2566 / +353 (0)1 837 9964

Vlast's Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Lettland) – Tel.: +371 670 42473

State Medicines Control Agency (SMCA), Poison Information Bureau (PIB) (Litauen) – Tel.: +370 5 236 20 52

Mater Dei Hospital (Malta) – Tel.: +356 2545 0000

National Poisons Information Centre (NVIC) (Niederlande) – Tel.: +31 (0) 30 274 8888

Mental Health Helpline (Norwegen) – Tel.: +47 22 59 13 00

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal) – Tel.: +351 213 303 271

Biroul RSI si Informare Toxicologica (Rumänien) – Tel.: +40 021 318 3606

National Toxicological Information Centre (NTIC) (Slowakei) – Tel.: +421 2 5477 4166

Toxicology Information Service (Spanien) – Tel.: +34 91 562 04 20

Swedish Poisons Information Centre (Schweden) – Tel.: +46 08 331231

Abschnitt 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Lieferanteninformationen erfüllt das Gemisch die Einstufungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht.

2.1.2. Zusätzliche Angaben:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Keine.

Signalwort: Keines.

Gefahrenhinweise: Keine.

Sicherheitshinweise: Keine.

Ergänzende Kennzeichnungsinformationen: Keine.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II
PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026
Letzte Überarbeitung: –
Version: 1

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB.
Nach den derzeit geltenden EU-Kriterien wurden keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert.

Abschnitt 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. STOFFE

Nicht anwendbar (das Produkt ist ein Gemisch).

3.2. GEMISCHE

Gemisch aus Pigmenten, dispergiert in einem wässrigen Trägersystem.

Stoff	INCI	CAS-Nr.	EG-/Listen-Nr.	Einstufung gemäß EG Nr. 1272/2008	Konzentration %
Wasser	Aqua	7732-18-5	231-791-2	Nicht eingestuft.	30-70 %
Glycerin	Glycerin	56-81-5	200-289-5	Nicht eingestuft.	10-40 %
Eisenoxide	CI 77491 CI 77492 CI 77499 CI 77489	1309-37-1 51274-00-1 12227-89-3 1345-25-1	215-168-2 257-098-5 235-442-5 215-721-8	Nicht eingestuft.	1-25 %
Chrom(III)-oxid	CI 77288	1308-38-9	215-160-9	Nicht eingestuft.	0-2 %
Gelbe Pigmente	CI 47005 CI 19140	8004-92-0 1934-21-0	305-897-5 217-699-5	Nicht eingestuft.	0-2 %

Die Pigmentzusammensetzung und -konzentration kann je nach Farbton variieren.
Nicht alle aufgeführten Pigmente sind in jedem Farbton enthalten.
Die Angaben zu den Inhaltsstoffen dienen als allgemeiner Überblick über die Zusammensetzung der Produktlinie.
Auf Grundlage der verfügbaren Daten und Lieferanteninformationen ist das Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
Hinweis: Die Zusammensetzung variiert je nach Farbton. Die Gefahrenbewertung basiert auf den jeweils höchsten anwendbaren Konzentrationsbereichen innerhalb der Produktlinie.
Zusätzliche Angaben: Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise. Bei Auftreten von Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Hautkontakt. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Haut mit Wasser abduschen/abspülen.
Nach Augenkontakt. Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Einatmen. An die frische Luft bringen. Bei Auftreten oder Fortbestehen von Symptomen einen Arzt rufen.
Nach Verschlucken. Mund ausspülen. Bei Verschlucken einer größeren Menge unverzüglich eine Giftnotrufzentrale kontaktieren.
Eigenschutz des Ersthelfers: Auf die eigene Sicherheit achten.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Daten verfügbar.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatisch behandeln. Bei Verdacht auf Vergiftung ist unverzüglich eine nationale Giftnotrufzentrale zu kontaktieren; Notrufnummern siehe Abschnitt 1.4.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II

PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letzte Überarbeitung: –

Version: 1

Abschnitt 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Brandgefahren. Nicht zum Notfalleinsatz gehörendes Personal aus dem Brandbereich entfernen.

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel. Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel. Keinen Wasserstrahl als Löschmittel verwenden, da dieser das Feuer ausbreiten kann.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Zersetzung kann dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid usw. freisetzen.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute. Bei möglicher Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung. Freigesetzte Brandgase nicht einatmen. Behälter, sofern gefahrlos möglich, aus dem Brandbereich entfernen. Ungeöffnete Behälter mit Wassernebel kühlen. Behälter ausreichend kühlen, bis das Feuer erloschen ist. Eindringen des Materials in Kanalisation und Oberflächengewässer verhindern.

Abschnitt 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

Für nicht für Notfälle geschultes Personal. Unnötiges Personal fernhalten. Bei Reinigungsarbeiten geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen.

Für Einsatzkräfte. Unnötiges Personal fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2. UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Kontamination von Boden und Wasser vermeiden. Weitere Leckage oder Verschüttung verhindern, sofern dies gefahrlos möglich ist.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Dampfwolkenbildung vermeiden. Weitere Leckage oder Verschüttung verhindern, sofern dies gefahrlos möglich ist. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. SCHUTZMASSNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Hinweise zum sicheren Umgang. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. In Bereichen, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert oder verarbeitet wird, sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Hygienemaßnahmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz. Von Wärme fernhalten. Von Zündquellen fernhalten.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Bei 5–30 °C lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Die Haltbarkeit hängt von den Lagerbedingungen und der Unversehrtheit der Verpackung ab.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II

PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letzte Überarbeitung: –

Version: 1

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Nur für die professionelle Anwendung im Permanent Make-up bestimmt.

Abschnitt 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Arbeitsplatzgrenzwerte. Für die Bestandteile des Produkts wurden keine EU-Richtgrenzwerte für die berufsbedingte Exposition (IOELV) festgelegt. Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte können gelten und sollten berücksichtigt werden.

Zu Informationszwecken stehen folgende Richtwerte zur Verfügung:

Stoff	CAS-Nr.	Kennung	TWA 8 h [ppm]	TWA 8 h [mg/m³]	STEL [ppm]	STEL [mg/m³]	Ceiling [ppm]	Ceiling [mg/m³]	Hinweise
Eisenoxide (III)	1309-37-1	OEL	–	5	–	10	–	–	Fe, i
Eisenoxide (III)	1309-37-1	OEL	–	2,5	–	5	–	–	Fe, r
Glycerin	56-81-5	OEL	–	10	–	–	–	–	i

Abkürzung	Bedeutung
Fe	Berechnet als Fe (Eisen)
i	Einatembare Fraktion
r	Alveolengängige Fraktion
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert der Exposition
STEL	Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
Ceiling	Maximal zulässige Konzentration

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Allgemeine Hinweise: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen.

GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Für ausreichende allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

INDIVIDUELLE SCHUTZMASSNAHMEN, Z. B. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Allgemeine Hinweise. Persönliche Schutzausrüstung nach Bedarf verwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Persönliche Schutzausrüstung gemäß CEN-Normen und in Abstimmung mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung auswählen.

Augen-/Gesichtsschutz. Schutzbrille gemäß EN 166 tragen.

Hautschutz. Schutzarbeitskleidung tragen.

Handschutz. Schutzhandschuhe tragen (EN 374).

Atemschutz. Ausreichende Belüftung entsprechend guter Arbeitshygiene sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung oder Einatmungsrisiko geeigneten Atemschutz (Atemschutzmaske) verwenden. Hinweise des lokalen Vorgesetzten beachten (EN 149).

Thermische Gefahren. Nicht anwendbar.

Hygienemaßnahmen. Nach guter Arbeitshygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Augendusche und Notdusche werden empfohlen. Kontaminierte Kleidung vor erneuter Verwendung waschen.

8.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Verschüttungen eindämmen, Freisetzungen verhindern und nationale Emissionsvorschriften beachten.

Abschnitt 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II

PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letzte Überarbeitung: –

Version: 1

AGGREGATZUSTAND: Homogene flüssige Suspension

FARBE: Je nach Farbton unterschiedlich.

GERUCH: Neutral

SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT: Keine Daten verfügbar

SIEDEPUNKT ODER SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH: Keine Daten verfügbar

ENTZÜNDBARKEIT (FEST, FLÜSSIG, GAS): Keine Daten verfügbar

FLAMMPUNKT: Keine Daten verfügbar

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: Keine Daten verfügbar

ZERSETZUNGSTEMPERATUR: Keine Daten verfügbar

pH-WERT: 5,0–7,0

VISKOSITÄT: 70–200

LÖSLICHKEIT: Teilweise wasserlöslich

VERTEILUNGSKOEFFIZIENT (N-OCTANOL/WASSER): Keine Daten verfügbar

DAMPFDRUCK: Keine Daten verfügbar

DICHTE: ca. 1,1–1,5 g/cm³

RELATIVE DAMPFDICHTE: Keine Daten verfügbar

EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN: Nicht explosiv

OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN: Nicht anwendbar

PARTIKELEIGENSCHAFTEN: Nicht anwendbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

9.2.1. Angaben hinsichtlich physikalischer Gefahrenklassen
Keine.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
Keine zusätzlichen Angaben.

Abschnitt 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. REAKTIVITÄT

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Verwendung, Lagerung und des Transports nicht reaktiv.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Das Produkt gilt unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen als stabil.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen wurden keine gefährlichen Reaktionen festgestellt.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Starke Oxidationsmittel.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter Brandbedingungen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

Abschnitt 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. ANGABEN ZU GEFAHRENKLASSEN GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Angaben zu Inhaltsstoffen:

Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5:

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II

PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letzte Überarbeitung: –

Version: 1

Akute orale Toxizität: LD50 – 27200 mg/kg (Ratte).

Akute inhalative Toxizität: LC50 – 5850 mg/l/4 h (Aerosol) (Ratte).

Akute dermale Toxizität: LD50 – 45 ml/kg/24 h (Meerschweinchen).

Di-Eisentrioxid, CAS-Nr. 1309-37-1:

Akute orale Toxizität: LD50 – >10000 mg/kg (Ratte).

Akute inhalative Toxizität: LC50 – 5,05 mg/l/4 h (Aerosol) (Ratte).

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der Zusammensetzung:

Keine Bestandteile liegen nach verfügbaren Lieferanteninformationen und aktuellen Einstufungskriterien oberhalb der einschlägigen Einstufungsschwellen.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der anwendbaren Einstufungskriterien erfüllt das Gemisch nicht die Anforderungen für eine Einstufung hinsichtlich akuter Toxizität.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten und der anwendbaren Einstufungskriterien wird keine Einstufung hinsichtlich Karzinogenität, Mutagenität oder Reproduktionstoxizität vorgenommen.

Für das Gemisch als Ganzes liegen keine toxikologischen Daten vor.

Die Bewertung basiert auf verfügbaren Informationen zu einzelnen Bestandteilen und allgemeinen Branchenerfahrungen.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Keine Bestandteile liegen oberhalb regulatorischer Schwellenwerte, die eine Einstufung erfordern.

Abschnitt 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. TOXIZITÄT

Auf Grundlage der verfügbaren Daten ist das Gemisch nach den anwendbaren Einstufungskriterien nicht als umweltgefährlich eingestuft. Unkontrollierte Freisetzung vermeiden.

Angaben zu Inhaltsstoffen:

Glycerin, CAS-Nr. 56-81-5:

LC50 für Süßwasserfische: 885 mg/l/96 h (Salmo Gairdner).

LC50 für Meeresfische: 885 mg/l/96 h (Cyprinodon variegatus).

NOEC: 9471,097 mg/l/30 d.

EC50 für Süßwasserwirbellose: 1955 mg/l/48 h (Daphnia magna).

EC50 für Süßwasseralgen: 2900 mg/l/8 d (Scenedesmus quadria).

Chrom(III)-oxid, CAS-Nr. 1308-38-9:

LC50 für Süßwasserfische: >10000 mg/l/96 h (Danio rerio).

EC50 für Süßwasserwirbellose: 3,71 mg Cr/l/48 h.

EC50 für Süßwasseralgen: 9,9 mg Cr/l/72 h.

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Daten verfügbar.

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Mobilität. Keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND vPvB-BEURTEILUNG

Kein PBT- oder vPvB-Stoff bzw. -Gemisch.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II

PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letzte Überarbeitung: –

Version: 1

Abschnitt 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Restabfälle. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung. Keine Angaben verfügbar.

EU-Abfallschlüssel. Keine Angaben verfügbar.

Entsorgungsmethoden/-informationen. Vor der Entsorgung die Anforderungen der Bundes-, Landes-/Regional- und Kommunalbehörden prüfen.

Abschnitt 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport nur gemäß ADR für Straßentransport, RID für Bahntransport, ADN/IMDG für Schiffs-/Seetransport und IATA für Lufttransport.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer. Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung. Keine.

14.3. Transportgefahrenklasse(n). Keine.

14.4. Verpackungsgruppe. Keine.

14.5. Umweltgefahren. Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender. Vor Gebrauch die Sicherheitshinweise im Sicherheitsdatenblatt und die Notfallverfahren lesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten. Nicht anwendbar.

Abschnitt 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erstellt.

Anwendbare Vorschriften können unter anderem umfassen:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Verordnung (EU) 2020/2081 der Kommission betreffend Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung im Permanent Make-up bestimmt.

Regulatorische Bewertungen basieren auf verfügbaren Informationen von Rohstofflieferanten und anderen technischen Quellen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments verfügbar waren.

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine Spezifikation, Qualitätsgarantie, Gewährleistung noch eine vertragliche Zusicherung hinsichtlich der regulatorischen Akzeptanz in einer bestimmten Rechtsordnung dar.

Anwender und Händler sind dafür verantwortlich, die Einhaltung aller anwendbaren nationalen, regionalen und lokalen Gesetze, Vorschriften, Beschränkungen, Registrierungsanforderungen und Importbestimmungen für den vorgesehenen Markt eigenständig zu überprüfen.

Der Hersteller/Lieferant haftet nicht für unsachgemäße Verwendung des Produkts oder für regulatorische Entscheidungen Dritter auf Grundlage zusätzlicher Prüfungen, Auslegungen oder rechtsordnungsspezifischer Anforderungen.

Das Gemisch ist auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausgabe verfügbaren Daten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission, Anhang II

PRODUKT: Pigment für Permanent Make-up

Erstellungsdatum: 02.05.2026

Letzte Überarbeitung: –

Version: 1

16.1. HINWEISE AUF ÄNDERUNGEN

Enthaltene Informationen gemäß Verordnung 1907/2006/EG in Verbindung mit Verordnung 2020/878.

Hinweis auf Änderungen: –

Erstellungsdatum: 09.10.2024

Überarbeitung: –

Versionsnummer: 1

16.2. VOLLSTÄNDIGER WORTLAUT DER GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Keine.

Ergänzende Kennzeichnungsinformationen: Keine.

Abkürzungen: Keine.

Akronyme:

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG – International Maritime Dangerous Goods.

IATA – International Air Transport Association.

IMO – International Maritime Organization.

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

LC50 – Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation.

LD50 – Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (mittlere letale Dosis).

EC50 – Effektive Konzentration für 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).

IC50 – Hemmkonzentration für 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).

CAS – Chemical Abstracts Service-Nummer.

CEN – Europäisches Komitee für Normung.

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität.

PNEC(s) – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

ACGIH – Association advancing occupational and environmental health.

NIOSH – National Institute for Occupational Safety and Health.

NOEC – Konzentration ohne beobachtete Wirkung.

SDS – Sicherheitsdatenblatt.

WICHTIGE LITERATURHINWEISE UND DATENQUELLEN:

- Daten des European Chemicals Bureau (ECB), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), der Swedish Chemicals Agency (KEMI), der International Labour Organization (ILO) sowie der TOXNET-Internetseiten.

Haftungsausschluss

Die Angaben sind nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Sicherheitsdatenblatts richtig. Es handelt sich nicht um ein Spezifikationsblatt; die dargestellten Daten dürfen nicht als Spezifikation ausgelegt werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Es wird jedoch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für ihre Richtigkeit übernommen.

Einige der dargestellten Informationen und Schlussfolgerungen stammen aus anderen Quellen als direkten Prüfdaten des Produkts selbst. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise außerhalb unseres Wissens. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und schließen ausdrücklich jede Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten aus, die aus oder im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen.

Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht anwendbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt eine Gruppe von Produkten mit allgemein ähnlicher Zusammensetzung und vorgesehenem Verwendungszweck.

Einzelne Farbtöne können sich innerhalb der in Abschnitt 3 angegebenen Bereiche in ihrer Pigmentzusammensetzung unterscheiden.